

Eine wenn auch schwache Einnahmequelle bildeten noch die Geleitsgebühren und die Gerichtsnutzungen, von denen die letzteren i. J. 1579 3 fl. 26 gr. betrugten, die sich auf Lehngeld, Hilfsgehd, Küngengeld und Gerichtsbußen verteilten.

Die Geleitscinnahmen erreichten im genannten Jahre nur eine Höhe von 1 fl. 43 gr. 10 s., da täglich im Durchschnitt kaum ein Karren die Stadtthore passierte. In wochenlang, vorzüglich in der Erntezeit, konnte oftmals gar keine Einnahme verzeichnet werden. Der festgesetzten Taxe nach hatte jeder mit Centnergut beladene Wagen, der in die Stadt kam, 3 gr., ein Karren (wohl von Menschenhand gezogen) 1 gr. zu bezahlen. Während Wein ebenso hoch besteuert war, gab Salz und Getreide, gleichviel ob auf Wagen oder Karren verladen, nur 3 bez. 4 s. Zoll. Ein solcher war nicht minder gelegt auf die Einfuhr von Heringen, Fischen und Nüssen; auch die Dachschindel, damals wohl das einzige Bedachungsmittel der Gebäude, durfte nicht unbesteuert in die Stadt. Der Export war gleichfalls besteuert; so wurde von jedem Scheffel Getreide und jedem Faß Bier, die außerhalb des Amtes verkauft wurden, 4 bez. 3 s. erhoben. Beim Pferde-, Rindvieh- und Schweinehandel hatten Käufer wie Verkäufer ein jeder 4 s. für ein Stück Vieh abzugeben. Ueberhaupt wurde Alles, was an Lebensmitteln außerhalb des Amtes verkauft wurde, nach der aufgestellten Liste mehr oder minder verzollt. Außerdem unterlag auch das Durchtreiben von Vieh durch die Stadt mit je 5—1 s., nach der Größe des Stückes der Verzollung. Höher war der Zoll auf Wolle, Leder, Glaswaren u. dergl., der nie unter 3 gr. für eine Wagenladung betrug. Da ungeachtet dieser sehr umfanglichen Zollbestimmungen die Einnahme doch nur eine unbedeutende blieb, so läßt sich erkennen, daß der Verkehr, sowie der Handel ein äußerst beschränkter gewesen sein muß.

Neben den bisher berührten Einnahmequellen des Amtes lasteten auf demselben auch verschiedene Naturalleistungen, teils freiwillig vereinbarte, teils gesetzlich hergebrachte. So erhielt der Schäfer zur Linden jährlich 24 Scheffel, der Schulze zu Ebersgrün und der Richter zu Pausa je einen, der Pfarrer und der Schulmeister zu Pausa je 2 Scheffel 3 Viertel 3 Mezen und der Pfarrer zu Mühltruff 2 Viertel 2 $\frac{1}{2}$  Meze Korn, letzterer außerdem noch 2 Viertel 2 $\frac{1}{2}$  Meze Hafer. An Holzdeputaten finden sich aber außer den schon erwähnten 104 Klastern für den Pachtinhaber der Viehwirtschaft des Vorwerkes noch jährlich 6 Klaster dem Richter zu Pausa Andreas Bschöcken, „damit er im Städtlein Achtung aufgibt“, 8 Klaster und eine Schleißkieser dem Schäfer zur Linden, 6 Klaster dem Schulzen zu Ebersgrün und 4 Klaster und eine Schleißkieser dem Amtsmüller. Des letzteren Abgaben, die sich unter den Einnahmen nicht speziell bemerkt finden, scheinen